

## **Zur Neustrukturierung der Berufseinstiegsschule und zum Stellenwert des Faches Religion in der BES Klasse 1 – eine Stellungnahme der Vereinigung evangelischer Religionslehrkräfte an Berufsbildenden Schulen**

Die Vereinigung evangelischer Religionslehrkräfte (VER) nimmt die Neustrukturierung der Berufseinstiegsschule zum 01.08.2020 zur Kenntnis. Es ergeben sich daraus für die VER erkennbare Problematiken für den evangelischen Religionsunterricht. Weil in der BES Klasse 1 die Fächerorientierung des Berufsübergreifenden Lernbereichs zugunsten einer Modularisierung der Unterrichtsinhalte aufgegeben wurde, verliert der Religionsunterricht seinen Stellenwert als eigenständiges Unterrichtsfach. Zwar ist Religionsunterricht gemäß der ergänzenden Bestimmungen der BbS-VO (EB-BbS 2.4.3) weiterhin mit einer Stunde pro Woche zu erteilen, doch nun gemeinsam mit den Fächern Deutsch, Politik und Sport als Teil der sieben Stunden umfassender Module „Kommunikation in der Lebens- und Arbeitswelt“ und „Förderung Grundlagenwissen“. Damit verliert der Religionsunterricht seinen Stellenwert als eigenständiges Unterrichtsfach.

Die VER kann die hinter dieser Neuorganisation erkennbar werdende Intention nachvollziehen: Schülerinnen und Schüler auf Niveaustufe 1 des DQR benötigen feste schulische Bezugspersonen, die wiederum möglichst über eine sonderpädagogische Qualifikation oder Erfahrung im Unterricht in der Berufseinstiegsschule verfügen. Die Modularisierung des Unterrichts ermöglicht den durchgängigen Einsatz weniger Lehrkräfte in der BES Klasse 1.

Die VER gibt zu bedenken, dass die Auswirkungen der Modularisierung problematisch für das Wesen und das Selbstverständnis des Religionsunterrichts sind:

Das Unterrichtsfach Religion verliert seine Erkennbarkeit und damit, so steht zu befürchten, auch sein Profil. Es wird weder als eigenes Unterrichtsfach im Zeugnis ausgewiesen, noch haben die Schüler\*innen die Möglichkeit, sich im Sinne der im Grundgesetz garantierten Religionsfreiheit von einem solchen Unterricht abzumelden, wie im Niedersächsischen Schulgesetz § 124 (2) vorgesehen.

Die VER warnt vor der Gefahr einer schleichenden Ersetzung eines konfessionellen Religionsunterrichts durch eine religionskundliche Ausrichtung des Faches und seiner Inhalte. Der Religionsunterricht als Teil der oben beschriebenen Module setzt weder die Positionalität der unterrichtenden Lehrkraft voraus, noch kann er die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenen Positionierung befähigen. Deshalb ist es wünschenswert, dass hier curriculare Klarheit hergestellt wird. Der VER erscheint es unklar, ob ein so verstandener Religionsunterricht noch in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirche erteilt wird, was aber nach Art. 7 Abs. 3 GG notwendige Voraussetzung für seine Rechtmäßigkeit ist.

Wird Religion nicht mehr als eigenes Unterrichtsfach ausgewiesen, sondern ist lediglich inhaltlicher Teil eines Moduls, so kann es passieren, dass der Religionsunterricht fachfremd, d.h. von Lehrkräften ohne gültige Vokation, erteilt wird. Hier sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies nicht von dem seit 01.02.2018 geltenden Vokationsgesetz der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen gedeckt ist: Religionsunterricht darf nur erteilen, wer über die kirchliche Unterrichtsbestätigung verfügt.

Die VER fordert deshalb:

- Es darf keine Ausweitung der Einordnung des Faches Religion in eine Modulstruktur im Berufsübergreifenden Lernbereich über Niveaustufe 1 hinaus stattfinden.
- Die Rahmenrichtlinien für Niveaustufe 1 sind anzupassen – auch für das Fach Religion. Hierbei ist die Einbeziehung der Expertise von Lehrkräften mit Vokation unerlässlich.
- Berufsbildende Schulen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Erteilung von Religionsunterricht auch auf Niveaustufe 1 durch Lehrkräfte mit Vokation erfolgt.
- In der BES eingesetzte Kolleginnen und Kollegen muss Unterstützung in Form von fachspezifischen und sonderpädagogischen Fortbildungen angeboten werden.
- Es ist Klarheit über das Verhältnis der einzelnen Inhalte des Moduls zueinander insbesondere in der Notengebung herzustellen.

Für die Vereinigung evangelischer Religionslehrkräfte an Berufsbildenden Schulen

Pastor Olaf Ideker-Harr, Vorsitzender